

öffentliche NIEDERSCHRIFT
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/005/ XII	
Sitzung am	: 06.12.2018	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:05

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Delia Hommel

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.12.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

Betzner-Lunding, Ingrid

Engel, Uwe

Holle, Peter

Jürs, Lasse

Mährlein, Tobias

Mond, Christiane

Muckelberg, Marc-Christopher

Müller-Schönemann, Petra

Pender, Patrick

von Prüssing, Herrmann

vertritt Herrn Berbig

Welk, Joachim

Wiersbitzki, Heinz

vertritt Herrn Nötzel

Verwaltung

Bosse, Thomas

Haß, Christine

Helterhoff, Mario

Hommel, Delia

Kroker, Beate

Kröska, Mario

Röll, Thomas

Stein, Isabel

Stöhr, Birte

Erster Stadtrat

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

FB Planung

Protokoll

FB Planung

stellvertr. Amtsleitung Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

FB Planung

FB Planung

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

sonstige

Peters, Jürgen

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Berbig, Miro

vertreten durch Herrn von Prüssing

Frahm, Felix
Herr Wolfgang Nötzel

vertreten durch Herrn Wiersbitzki

Sonstige Teilnehmer

Frau Willhaus von PGV Alrutz zu TOP 7
Herr Hänisch vom Büro Lärmkontor GmbH zu TOP 8
Herr Ratje vom Büro Elberg zum TOP 9

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.12.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 1.1 :

Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.11.2018

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Marlieh zum Mühlenweg

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage Herr Kannapinn zum Weihnachtsmarkt am Feuerwehrmuseum

TOP 4.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Leopold zum Mühlenweg

TOP 4.4 :

Einwohnerfrage von Herrn Petersen zur Aufbringung einer "30" auf der Straße Fadens Tannen

TOP 4.5 :

Einwohnerfrage von Frau Tischert zu einem dauerhaften Behindertenparkplatz

TOP 4.6 :

Einwohnerfrage von Lothar Rönneberger zum B 318 "an der Straße Achternfelde"

TOP 5: A 18/0554

Prüfauftrag Kostenloser Dauerparkplatz für den Behindertenbus der Beratungsstelle für Behinderte und Mehrfachbehinderte im Rathaus

TOP 6: A 18/0562

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE

LINKE und WiN „Herstellung einer gesicherten Wegeverbindung Fadens Tannen / Im Brook“

**TOP 7 :
Besprechungspunkt Grüne Heyde**

**TOP 8 :
Besprechungspunkt zum Sachstandsbericht Radschnellwege**

**TOP 9 :
Besprechungspunkt zum Bebauungsplan Nr. 336 Norderstedt, "südwestlich Verkehrsknoten Ochsenzoll", hier: Vorstellen der Lärmtechnischen Untersuchung**

**TOP 10 : B 18/0466
Bebauungsplan Nr. 318 Norderstedt "an der Straße Achternfelde",
Gebiet: Abschnitt Achternfelde und Flurstücke 63/6, 63/67, 63/68, Flur 14, Gemarkung Garstedt
hier:
a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

**TOP 11 : B 18/0454
Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36",
Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1,
Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte,
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 12 : B 18/0556/1
Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges"
Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße, nordöstlich des "Müllberges", Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur07, Gemarkung Garstedt
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

**TOP 13 : B 18/0555
Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße", Gebiet: Östlich Busbahnhof Glashütte Markt, Südöstlich Segeberger Chaussee, Nordwestlich Mittelstraße
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung.**

**TOP 14 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 14.1 :
Einwohnerfrage von Herrn Lahmann zum Glashütter Markt**

**TOP 14.2 :
Einwohnerfrage von Herrn Lahmann zum Fußgängertunnel an der Poppenbütteler Straße**

**TOP 14.3 :
Einwohnerfrage von Herrn Wohlers zum Baustellenverkehr Bebauungsplangebiet Nr. 318 "an der Straße Achternfelde"**

**TOP 15 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP 15.1 : M 18/0568

Berichtsvorlage zur Anfrage am 15.11.18, Lavendelweg, Garstedter Dreieck hier: Prüfauftrag des Ausschusses zum Thema Parken Kita Hummelhausen

TOP 15.2 : M 18/0592

Leitprojekt der Metropolregion Hamburg „Machbarkeitsstudien für Radschnellverbindungen“

TOP 15.3 : M 18/0590

Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema ZOB Glashütte

TOP 15.4 : M 18/0596

Pressemitteilung Sitzstufenanlage im Moorbekpark freigegeben

TOP 15.5 : M 18/0561

Pressemitteilung zum Bau von Spielplätzen im Garstedter Dreieck

TOP 15.6 : M 18/0581

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema „Immissionsschutz im Bereich der BHKW, Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße“ und Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des Müllberges“

TOP 15.7 : M 18/0588

Beantwortung der Anfrage Pkt. 13.14 aus der Ausschusssitzung vom 01.11.2018 von Herrn Holle zum Knotenpunkt Am Umspannwerk / Lawaetzstr. / Quickborner Str.

TOP 15.8 : M 18/0589

Rahmenplanverfahren Harkshörner Weg

Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße

hier: Dokumentation der Auftaktveranstaltung vom 22.08.2018

TOP 15.9 : M 18/0591

Bauträgerauswahlverfahren B-Plan Nr. 300 „Westlich Lawaetzstraße“

TOP 15.10 : M 18/0569

Beantwortung der Anfrage von der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 (TOP 6)

TOP 15.11 : M 18/0578

Information bei städtischen Baumaßnahmen, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk aus der Sitzung am 15.11.2018

TOP 15.12 :

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 318 "Königsberger Straße"

TOP 15.13 :

Anfrage von Herrn Jürs zur Kreuzung Kohfurth/ Marommer Straße

TOP 15.14 :

Anfrage von Herrn Engel zum privatrechtlichen Durchgang von Am Birkenhof zur Birkenweg

TOP 15.15 :**Anfrage von Herrn Muckelberg zum Bonus-Malus-Prinzip für städtische Arbeiten****TOP 15.16 :****Anfrage von Herrn Muckelberg zum Sachstand Bildungshaus****TOP 15.17 :****Anfrage von Herrn Muckelberg zum Sachstand Parkraumbewirtschaftung****TOP 15.18 :****Anfrage von Herrn Welk zur Baustelle Ochsenzoller Straße zw. Hermann-Löns-Weg und Hogenfelde****TOP 15.19 :****Anfrage von Herrn Welk zum Kreisverkehr Ochsenzoller Straße/ Tannenhofstraße/ Achternfelde****TOP 15.20 :****Anfrage von Herrn Mährlein zu Bautätigkeiten im Bereich des Bebauungsplan Nr. 286****TOP 15.21 :****Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Ampelschaltung in der Berliner Allee****TOP 15.22 :****Anfrage von Herrn Pender zu Kurvenschildern in der Glasmoorstraße****TOP 15.23 :****Anfrage von Herrn Pender zu einer möglichen Einbahnstraßenregelung in Teilen der Müllerstraße und der Travestraße****TOP 15.24 :****Anfrage von Herrn Pender zur Parkplatzsituation vor der OGGs Müllerstraße****TOP 15.25 :****Anfrage von Herrn Pender zum Hofweg****TOP 15.26 :****Anfrage von Herrn Holle zu Parkplatzmarkierungen auf den Glashütter Friedhof****TOP 15.27 :****Anfrage von Herrn Holle zu Powerpointpräsentationen im Ausschuss****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 16 :****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich****TOP 16.1 :****Bericht von Herrn Bosse zum Mobilitätskonzept Grüne Heyde****TOP 16.2 : M 18/0594****Grundstück Ochsenzoller Straße 126,
hier: Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung****TOP 16.3 :****Gute Wünsche vom Vorsitzenden Herrn Steinhau-Kühl**

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.12.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 1.1:

Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes

Der Ausschussvorsitzende Herr Steinhau-Kühl verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Herrn von Prüssing auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Beschlussvorlage B 18/0556, welche zu TOP 11 mit der Einladung versandt wurde, wird von der Verwaltung gegen die Beschlussvorlage B 18/0556/1 ausgetauscht.

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen: ein nicht öffentlicher Bericht der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis hierzu 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt: Herr Holle zieht den Tagesordnungspunkt 5 „Antrag der CDU-Fraktion Prüfauftrag Kostenloser Dauerparkplatz für den Behindertenbus der Beratungsstelle für Behinderte und Mehrfachbehinderte im Rathaus“ zurück.

Herr Mährlein schlägt vor, den TOP 13 „Besprechungspunkt Grüne Heyde“ auf die Tagesordnung als TOP 6 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung: einstimmig mit 13 Ja Stimmen

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.11.2018

Herr Steinhau-Kühl berichtet über den Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung am

15.11.2018.

Der Auftragsvergabe der Planleistung für den Ausbau 2. BA des Hummelsbütteler Steindamms zwischen Knotenpunkt Fuchsmoorweg und Glashütter Kirchenweg wurde zugestimmt.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 4.1:
Einwohnerfrage von Herrn Marlieh zum Mühlenweg**

Herr Christian Marlieh, Mühlenweg 69 wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis. Herr Marlieh fragt nach, wie die Verwaltung auf die Idee kommt, den Mühlenweg zu verbreitern, dies war doch bereits vom Tisch und ob dabei auch an die Fairness zwischen Alt- und Neuanwohner gedacht worden sei. Herr Bosse antwortet dazu, dass diese Idee nie erledigt gewesen sei und die Politik noch ein Konzept beschließen müsse.

**TOP 4.2:
Einwohnerfrage Herr Kannapinn zum Weihnachtsmarkt am Feuerwehrmuseum**

Herr Detlev Kannapinn wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Kannapinn möchte für die Anlieger der Straße Op de Wisch wissen, wie das Parken in der Straße bei Veranstaltungen am Feuerwehrmuseum beispielsweise beim bevorstehenden Weihnachtsmarkt von Besuchern des Weihnachtsmarktes geregelt wird, da ja mittlerweile auch die Lüdemann-Wiese nicht mehr zur Verfügung steht. Herr Bosse antwortet, dass für einmalige Ereignisse keine besonderen Parkplätze vorzuhalten sind.

**TOP 4.3:
Einwohnerfrage von Herrn Leopold zum Mühlenweg**

Herr Sören Leopold, Mühlenweg 47B wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Leopold fragt nach, ob es tatsächlich so geplant sei, dass die Grüne Heyde als autoarmes Gebiet in den autoreichen Mühlenweg endet. Herr Steinhau-Kühl antwortet, dass dies so nicht zutrifft.

**TOP 4.4:
Einwohnerfrage von Herrn Petersen zur Aufbringung einer "30" auf der Straße Fadens Tannen**

Herr Marc Petersen, Im Brook 16 wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Petersen fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, dass auf der Straße Fadens Tannen eine „30“ auf der Fahrbahn aufzubringen. Da die Straße sehr lang ist und lediglich am Anfang und am Ende der Straße durch die „30-Zonen-Schilder“ die Geschwindigkeit dort angezeigt wird und zwischendurch oftmals schneller gefahren wird.

Herr Bosse sagt zu, dass dies als Anregung aufgenommen wird. Er weist jedoch darauf hin, dass bis zur Realisierung noch etwas Zeit vergehen kann, da zum einen die Straßenmalereien gesammelt werden und das Wetter auch mitspielen muss.

TOP 4.5:

Einwohnerfrage von Frau Tischert zu einem dauerhaften Behindertenparkplatz

Frau Jutta Tischert, Helene-Weber-Str. 65 wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Tischert fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, dass auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus dauerhaft ein Parkplatz für den Bus der Beratungsstelle für Behinderte und Mehrfachbehinderte freizuhalten.

Herr Bosse antwortet, dass hinter dem Rathaus ein Parkplatz für Behinderte existiert.

Frau Tischert möchte, dass ein dauerhafter Parkplatz zur Verfügung steht, der immer für den Bus freigehalten wird.

Herr Bosse erklärt, dass es auch mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung einen Behindertenparkplatz geben wird, der von allen Behinderten genutzt werden kann.

TOP 4.6:

Einwohnerfrage von Lothar Rönneberger zum B 318 "an der Straße Achternfelde"

Herr Lothar Rönneberger, Achternfelde 12 wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Rönneberger erklärt, dass er zum Bebauungsplan Nr. 318 „an der Straße Achternfelde“ eine Stellungnahme abgegeben hat und dass diese nicht berücksichtigt wurde. Er fragt den Ausschuss in wieweit dies moralisch und politisch so gewollt ist.

In den Festsetzungen zum Bebauungsplan wurde die Buchenhecke im nördlichen Teil explizit unter Schutz gestellt, wohingegen die Buchenhecke im südlichen Teil nicht weiter berücksichtigt wurde.

Außerdem bat Herr Rönneberger um ein Beweissicherungsverfahren.

Herr Bosse weist darauf hin, dass es sich bei einem Beweissicherungsverfahren um eine privatrechtliche Auseinandersetzung mit dem Investor handelt und hierzu keine Regelung im Bebauungsplan erfolgen kann.

Herr Röhl weist darauf hin, dass die Stellungnahme dahingehend gewertet wurde, dass die Geschoßhöhe der Mehrfamilienhäuser entsprechend abgestaffelt wurde. Außerdem weist Herr Röhl darauf hin, dass die Hecke im Süden planungsrechtlich gesichert wurde.

TOP 5: A 18/0554

Prüfauftrag Kostenloser Dauerparkplatz für den Behindertenbus der Beratungsstelle für Behinderte und Mehrfachbehinderte im Rathaus

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 6: A 18/0562

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und WiN „Herstellung einer gesicherten Wegeverbindung Fadens Tannen / Im Brook“

Beschluss

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Verbindung mit der Straßenverkehrsbehörde eine gesicherte Wegeverbindung im Rahmen der Schulwegsicherung für den Bereich „Fadens Tannen“ in Höhe „Im Brook“ herzustellen. Dazu werden dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zwei Varianten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Variante 1: Installation einer Bedarfsampel im Kreuzungsbereich.

Variante 2: Fahrbahneinengung auf eine Fahrspur in unmittelbarer Nähe zum Kreuzungsbereich in Verbindung mit einem Zebrastreifen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7:

Besprechungspunkt Grüne Heyde

Herr Steinhau-Kühl erläutert, dass die SPD-Fraktion an ihrer bisherigen Auffassung festhält, trotz der Abschaffung der KAG-Beiträge.

Herr Muckelberg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich für die Einführung von Minibussen aus.

Herr Mährlein von der FDP-Fraktion verteilt eine Kopie, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, mit dem Plangebiet Grüne Heyde auf dem alle umliegenden Bushaltestellen mit einem jeweiligen 400-Meter-Radius eingezeichnet sind. Danach ergibt sich, dass fast das komplette Plangebiet Grüne Heyde durch den vorhandenen ÖPNV abgedeckt wird. Im Norden wird keine neue Buslinie als erforderlich angesehen und auch kein Ausbau des Mühlenweges. Die Anbindung der Strandkorbsiedlung an den ÖPNV ist nicht vorrangiges Thema.

Herr Holle von der CDU-Fraktion erläutert, dass die Kleinbusvariante eine zukunftsorientierte Variante ist.

Herr Engel von der SPD-Fraktion erklärt, dass die Busse auch durch das Plangebiet Grüne Heyde fahren sollten und nicht nur außen herum.

Frau Mond von der WiN-Fraktion plädiert für eine zusätzliche Bushaltestelle in der Straße Am Hange.

Frau Kroker gibt die Stellungnahme der Fraktion Die Linken als Anlage zum Protokoll.

TOP 8:

Besprechungspunkt zum Sachstandsbericht Radschnellwege

Frau Hass führt kurz in das Thema ein, bevor Frau Willhaus von der Firma AGV-Alrutz anhand einer Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, das Konzept zu den Radschnellwegen erläutert.

Eine erläuternde Mitteilungsvorlage wird dem Protokoll unter TOP 15.2 beigefügt.

Herr Holle möchte gerne die Potenzialanalyse einsehen, auf die Bezug genommen wird. Herr Bosse sagt zu, dass diese dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

TOP 9:

Besprechungspunkt zum Bebauungsplan Nr. 336 Norderstedt, "südwestlich Verkehrsknoten Ochsenzoll", hier: Vorstellen der Lärmtechnischen Untersuchung

Herr Bosse führt kurz in das Thema ein, bevor Herr Hänisch von der Firma Lärmkontor

anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers auch mit der Verwaltung die Präsentation. Frau Betzner-Lundig fragt nach, ob es nicht sinnvoller wäre an der Stelle Gewerbe anzusiedeln anstatt dort über Seniorenwohnung nachzudenken.

Herr Mährlein schließt sich den Ausführungen von Frau Betzner-Lundig an.

Herr Bosse erläutert, dass an der Stelle eine Gewerbeansiedlung aufgrund der Erschließungssituation des Grundstücks problematisch ist.

Herr Peters vom Seniorenbeirat hebt die positiven Aspekte der geplanten Seniorenwohnanlage hervor und bekundet, dass sich viele ältere Mitbürger eine solche Wohnanlage an dem geplanten Standort wünschen würden.

Herr Muckelberg regt an, dass im Ausschuss noch einmal die Auswirkungen der Schadstoffimmissionen der umliegenden Straßen und auch die Auswirkungen auf den Park durch die geplante Bebauung erörtert werden.

TOP 10: B 18/0466

**Bebauungsplan Nr. 318 Norderstedt "an der Straße Achternfelde",
Gebiet: Abschnitt Achternfelde und Flurstücke 63/6, 63/67, 63/68, Flur 14, Gemarkung
Garstedt**

hier:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Herr Ratje von der Firma Elbberg erläutert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird die eingegangenen Stellungnahmen und den bevorstehenden Satzungsbeschluss.

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 18/0466) werden

berücksichtigt

1., 2.7, 2.9

teilweise berücksichtigt

2.12

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.8, 2.10, 2.11, 2.13

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B 18/ 0466 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B 18/0466) werden

berücksichtigt

2.3

teilweise berücksichtigt

2.4

nicht berücksichtigt

1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.5

zur Kenntnis genommen

1.3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B 18/0466 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b)Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 318 Norderstedt "an der Straße Achternfelde", Gebiet: Abschnitt Achternfelde und Flurstücke 63/6, 63/67, 63/68, Flur 14, Gemarkung Garstedt bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6 zur Vorlage B 18/0466) und dem Teil B - Text – (Anlage 7 zur Vorlage B 18/0466) in der zuletzt geänderten Fassung vom 20.11.2018, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 20.11.2018 (Anlage 8 zur Vorlage B 18/0466) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wurde von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend: 13, Ja-Stimmen:...13...; Nein-Stimmen:...0...; Stimmenenthaltung:...0...

TOP 11: B 18/0454

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36",
Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1,
Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte,
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Klinger vom Gebrauchtwarenhaus Hempels erläutert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, die Erfordernisse der vorgestellten Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Der geänderte Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36",

Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte,

Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 zur Vorlage) und Teil B – Text (Anlage 3 zur Vorlage) in der Fassung vom 10.10.2018 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 10.10.2018 (Anlage 4 zur Vorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zu gewerblichen und verkehrlichen Lärmimmissionen (Kunden- und Anlieferungsverkehr) und Schutzmaßnahmen zu Verkehrslärmimmissionen (Straße)

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zu Lebensräumen und möglichem Lebensraumverlust von z. B. Fledermäusen und geschützten Brutvogelarten,
- zu möglichen Auswirkungen auf gefährdete und geschützte Tierarten (Fledermäuse, Brutvogelarten) sowie Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen,
- zu Biotopstrukturen,
- zur Erhebung und Bewertung des Baumbestandes,
- zu geplanten Baumpflanzungen und Begrünungsmaßnahmen

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen,
- zum Grundwasserschutz, Emissionen und Maßnahmen zum Schutz,
- zur Bodenversiegelung und Einfluss auf Bodenfunktion, Bodenbeschaffenheit, Baugrund und Versickerung, Bodenverunreinigungen und Grundwasserstände, Bewertung der Bodenverunreinigungen

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte,
- zur stadtklimatischen Situation im Plangebiet

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- keine Aussagen

Darüber hinaus liegen umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt aus. Dieser stellt die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanung dar.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 16.1.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 218, Stand: 18.09.2008 der Stadt Norderstedt
- Grünplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 218, Stand: 03/2009 „Gewerbegebiet Stonsdorf“ der Stadt Norderstedt
- Orientierende Altlastenerkundung (Phase 2a) in Norderstedt, Stand: 23.11.2016 Stonsdorf, Stormarnstraße 34 - 36
- Stellungnahme zur Verträglichkeit des Gebrauchtwarenhauses, Stand: 10/2017
- Stellungnahme des Kreis Segeberg, Kreisplanung vom 22.11.2016

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen.

Sollten sich nach der erneuten Beteiligung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14 davon anwesend...13...; Ja-Stimmen:...13...; Nein-Stimmen:...0...; Stimmenenthaltung:...0...

TOP 12: B 18/0556/1

Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges"

Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße,

nordöstlich des "Müllberges", Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur07, Gemarkung Garstedt
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen B 316 A Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 zur Vorlage B 18/0556/1) werden

berücksichtigt

8.1, 23.7

teilweise berücksichtigt

23.8

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.2, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23.1, 23.2, 23.3, 23.4, 23.5, 23.6, 23.9, 23.10, 23.11, 23.12, 23.13, 23.14, 23.15, 23.16, 23.17, 24, 25, 26, 27

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B 18/0556/1 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 8 zur Vorlage B 18/0556/1) werden

berücksichtigt

1

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

-

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B 18/0556/1 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges",

Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße, nordöstlich des "Müllberges", Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07, Gemarkung Garstedt

bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage B 18/0556/1) in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.09.2018 und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage B 18/0556/1) in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.12.2018, als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 19.11.2018 (Anlage 6 zur Vorlage B 18/0556/1) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend...13.; Ja-Stimmen:...13...; Nein-Stimmen:...0...; Stimmenenthaltung:...0...

TOP 13: B 18/0555

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße", Gebiet: Östlich Busbahnhof Glashütte Markt, Südöstlich Segeberger Chaussee, Nordwestlich Mittelstraße
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung.

Herr Bosse führt kurz in das Thema ein und danach erläutert Herr Helterhoff anhand einer Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigelegt wird, die Planungsziele.

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 21.11.2018 in den Anlagen 2 der Vorlage B 18/0555 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 21.11.2018 (Anlage 2 der Vorlage) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 30.05.2018 sind als Anlagen Nr. 3 und 4 der Vorlage B 18/0555 beigelegt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

TOP 14:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 14.1:
Einwohnerfrage von Herrn Lahmann zum Glashütter Markt

Herr Bernd Lahmann, Mittelstraße 8 wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis. Herr Lahmann möchte Anregungen zum Bebauungsplan 8 Gl 9. Änderung geben und schlägt vor, dass die Stadt den Pavillon auf dem Glashütter Markt anmietet, damit dort die Familienbildungsstätte untergebracht wird.

Außerdem fragt er nach, wieso es keine pädagogische Betreuung für den sehr schön neu errichteten Spielplatz am Glashütter Markt gibt.

Herr Bosse erläutert Herrn Lahmann, dass diese Anregung leider im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nicht ganz richtig ist, sondern dieses Anliegen eher im Jugendhilfeausschuss oder Sozialausschuss vorgetragen werden sollte.

Frau Müller-Schönemann, die Vorsitzende im Jugendhilfeausschuss ist, hat Herrn Lahmann zur Sitzung am kommenden Donnerstag in ihr Gremium eingeladen, um dort die Anfrage zu stellen, ob der Pavillon vom Sozialwerk angemietet werden könnte. Außerdem erläutert sie, dass es in Norderstedt keine grundsätzliche pädagogische Betreuung auf Spielplätzen gibt.

TOP 14.2:
Einwohnerfrage von Herrn Lahmann zum Fußgängertunnel an der Poppenbütteler Straße

Herr Bernd Lahmann, Mittelstraße 8 wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis. Herr Lahmann regt außerdem zum Thema sichere Schulwege an, den Tunnel an der Poppenbütteler Straße häufiger einigen zu lassen, da dieser so dreckig und stinkend ist, dass er keine echte Alternative darstellt und deshalb immer wieder Kinder die an dieser Stelle vielbefahrene Poppenbütteler Straße queren. Er regt außerdem an, zu prüfen, ob an dieser Stelle die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann.

TOP 14.3:
Einwohnerfrage von Herrn Wohlers zum Baustellenverkehr Bebauungsplangebiet Nr. 318 "an der Straße Achternfelde"

Herr Lutz Wohlers, Achternfelde 41 wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Wohlers berichtet von leidvollen Erfahrungen durch die Baustelle an der Königsberger Straße durch Baufahrzeuge in der Straße Achternfelde und möchte gerne wissen, ob bei dem gerade beschlossenen Bebauungsplan Nr. 318 „an der Straße Achternfelde“ Regelungen getroffen werden können, dass der Zulieferverkehr für die Baustelle nicht über die Straße Achternfelde geführt werden und die Fahrzeuge der Firmen verpflichtet werden können auf

den Baugrundstücken zu parken.

Herr Bosse erläutert hierzu, dass dies nicht im Bebauungsplanverfahren geregelt wird, sondern im Baugenehmigungsverfahren.

**TOP 15:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 15.1: M 18/0568
Berichtsvorlage zur Anfrage am 15.11.18, Lavendelweg, Garstedter Dreieck
hier: Prüfauftrag des Ausschusses zum Thema Parken Kita Hummelhausen**

Sachstand:

Es wurde seitens des Ausschusses nochmals gebeten, zu prüfen, ob ein Kurzzeitparken möglich sei. Diese Anfrage wurde bereits zweimal vom Sachgebiet Verkehrsaufsicht in den Vorlagen M 18/0491 und M 18/0285 beantwortet. Seit dem hat sich keine Änderung der Sach- und Rechtslage ergeben. Ein Kurzzeitparken kann verkehrsrechtlich in der Wendekurve nicht angeordnet werden.

Alternativ dazu wurde gebeten zu prüfen ob die Herrichtung von Stellplätzen auf den derzeitigen Grünflächen möglich ist. Der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften hat die Flächen daraufhin geprüft.

Ergebnis:

Technisch ist die Herstellung von 5 bis 10 Parkplätzen auf den derzeit noch städtischen Baugrundstücken möglich. Alternativ könnten drei Parkplätze auf dem bestehenden Asphaltbereich markiert werden.

Die Kosten belaufen sich dabei zwischen ca. 11.000 € netto (5 Parkplätze) und 23.000 € netto

(10 Parkplätze) für die Herstellung auf den Grünflächen/Flurstücken.

Erfahrungsgemäß wird die Herstellung von drei zusätzlichen Parkplätzen nicht ausreichen um das vorhandene Parkbedürfnis zu kompensieren. Bei der Herstellung von bis zu 10 Parkplätzen wird der derzeitige Bedarf wahrscheinlich vorerst gedeckt werden können. Hier sind allerdings verschiedene Auswirkungen zu berücksichtigen die durch Angebot und Nachfrage geregelt sind. Stellt die Stadt Norderstedt Stellflächen her, entwickelt sich auch ein Mehrbedarf. Soll heißen, umso komfortabler der KFZ-Verkehr gemacht wird, umso mehr KFZ-Führende werden dadurch angezogen bzw. verursacht. Insbesondere vor Schulen und KITA's ist das Problem der Verkehrsgefährdung durch sog. „Helikoptereltern“ oder „Elterntaxis“ ein inzwischen relevantes Verkehrsproblem. Durch den Hol- und Bringdienst per KFZ werden gerade diese sensiblen Bereiche hoch frequentiert und bilden unübersichtliche Verkehrssituationen. Die Polizei und die Verkehrsbehörde der Stadt Norderstedt versuchen hier immer wieder gerade bei den Eltern, bzw. KFZ-Führenden eine größere Sensibilität zu erzielen. Leider werden gerade durch den vermeidlichen Zeitmangel von Eltern, eben diese gefährlichen Situationen im KITA Bereich verschlimmert.

Stellt man nun immer mehr Parkflächen im direkten Kitaumfeld her und löst die Situation nicht durch einen höheren Anteil an fußläufigen Hol- und Bringdiensten der Eltern auf, kann sich das bestehende Problem nicht entschärfen. Im Gegenteil werden immer mehr „Elterntaxis“ quasi durch die Anbietung ausreichender Stellplätze angezogen, obwohl wir gesellschaftlich versuchen das Gegenteil zu erreichen. Somit werden auch Eltern, die z.B. innerhalb des Garstedter Dreiecks die Kita gut fußläufig erreichen könnten, die Kita mit dem KFZ anfahren. Die Einzugsgebiete von Kitas werden zumeist so gelegt, dass diese von möglichst vielen Nutzern fußläufig erreicht werden könnten. Jedoch ist wohl kaum nachzuvollziehen welche

Eltern aus reiner Bequemlichkeit Ihr Kind mit dem KFZ verbringen, noch welche Eltern tatsächlich durch Termine und Arbeitserfordernis notwendigerweise jede Minute sparen müssen. Eine Wertung kann und sollte hier nicht erfolgen, da das Straßenverkehrsrecht Privilegien frei und von allen Nutzern gleichberechtigt anzuwenden ist.

Verkehrsplanerisch bleibt jedoch vor allen anderen Argumenten die Tatsache bestehen, dass man mit der Anbietung von Verkehrsfläche und Parkflächen zusätzliche KFZ-Verkehre produziert und sich in Konsequenz daraus die bedenklichen Situationen vor Kitas und Schulen lediglich verschlimmern, nicht jedoch entspannen können.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zusätzlichen Parkflächen, zum einen um die zukünftig geplante Verlängerung des Lavendelweges handelt und zum anderen um eine Wohnbaufläche die zum Verkauf gedacht ist. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass bei einer Verlängerung des Lavendelweges der bestehende Wendehammer zurück gebaut werden soll und erst dann die endgültigen Parkplätze der Kita hergestellt werden. Jedoch sind später die gleiche Anzahl an Parkplätzen vorgesehen. Die Parkflächen können also dauerhaft nicht erhalten bleiben und der Parkdruck im Gebiet wird durch die Ansiedelung weiterer Gebäude steigen. Hieraus ergeben sich erfahrungsgemäß bei dem später erforderlichen Rückbau der Parkflächen erheblichen Widerstand der Anlieger.

Siehe dazu auch Anlage 1 bis 5 zum besseren Verständnis.

Wenn die Verwaltung einen Umbau durchführen soll, wäre ein entsprechender Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr zu fassen. Die notwendigen Finanzmittel zur Herstellung der Parkflächen können dann anschließend von der Verwaltung in den Haushalt 2019 überplanmäßig eingestellt werden.

Nach ausführlicher Erläuterung im Ausschuss besteht Einigkeit im Ausschuss, dass die auf Anlage 2 dargestellten drei Parkplätze in Queraufstellung am Rande des Kreisels errichtet werden sollen.

TOP 15.2: M 18/0592

Leitprojekt der Metropolregion Hamburg „Machbarkeitsstudien für Radschnellverbindungen“

Anlass

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr soll mit dieser Mitteilungsvorlage über den Fortschritt der Machbarkeitsstudie für die Radschnellverbindung Bad-Bramstedt bis Hamburg informiert werden. Es handelt sich um ein Fördervorhaben der Metropolregion Hamburg (MRH).

Sachstand

Das Leitprojekt der MRH wird auf zwei Ebenen erarbeitet. Die Projektstruktur sieht ein übergeordnetes Dachprojekt, das die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes, eines Gestaltungs- und Planungshandbuches sowie die Trägerschaft, Finanzierung und Förderung für Radschnellverbindungen beinhaltet, vor. Parallel dazu werden die acht achsialen Teilräume auf Machbarkeit untersucht. Norderstedt liegt inmitten der Trasse vier, an der darüber hinaus die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die Städte Kaltenkirchen und Bad Bramstedt sowie der Kreis Segeberg und die Freie und Hansestadt Hamburg bzw. das Bezirksamt Nord beteiligt sind. Nach der europaweiten Ausschreibung im Sommer 2018 konnte ein Planungsbüro für die Trasse vier gefunden werden, das die Machbarkeitsuntersuchung von Hamburg bis Bad Bramstedt vornimmt: PGV Alrutz aus Hannover.

Im November hat ein erstes Auftakttreffen mit allen beteiligten Partnerinnen und Partnern stattgefunden, bei dem der weitere Fahrplan festgelegt wurde.

Im Januar / Februar 2019 startet die Online-Beteiligung für die Trassensuche. Dafür wird ein Tool der Stadtwerkstatt Hamburg eingesetzt. Für jeden Korridor können die Bürgerinnen und Bürger ihre Wunschtrasse eintragen und diese auch kommentieren. Dabei werden verschiedene Kategorien vorgegeben. Währenddessen erarbeitet das Planungsbüro drei Trassenvarianten, in die die Wünsche und Anregungen der Öffentlichkeit einfließen. Aus den drei Varianten wird eine Vorzugsvariante entwickelt. Dafür wird ein Bewertungsraster eingesetzt, das im übergreifenden Gestaltungs- und Planungshandbuch erstellt wird.

Die Vorzugsvariante mit den zwei Alternativtrassen wird der Öffentlichkeit dann noch einmal in einer Präsenzveranstaltung mit Workshop-Charakter im Mai 2019 vorgestellt und diskutiert. Besonderheit bei der Öffentlichkeits-Beteiligung wird sein, dass die Norderstedter Bevölkerung doppelt gefragt ist: sowohl gemeinsam mit Hamburg als auch mit den anderen Gemeinden im Kreis Segeberg. Denn Norderstedt fungiert als Schnittstelle zwischen dem Norden und Süden. Geeignete Räumlichkeiten werden derzeit gesucht.

Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Vorzugsvariante dann in den politischen Gremien beschlossen werden. Avisiert sind die Sitzungen nach der Sommerpause 2019. Weil es sich um ein Kooperationsprojekt handelt, wird von den beteiligten Verwaltungen angestrebt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowohl mit dem Verkehrsausschuss des Bezirksamts Nord sowieso den Fachausschüssen im Kreis Segeberg tagt und gemeinsam über die Vorzugsvariante berät. Falls die beiden Sondersitzungen zustande kommen, soll die gemeinsame Sitzung mit Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen und Bad Bramstedt im Norderstedter Plenarsaal stattfinden. Für die gemeinsame Sitzung mit Hamburg müsste noch eine geeignete Räumlichkeit gefunden werden.

Nach dem einvernehmlichen politischen Beschluss über die Vorzugsvariante wird dann vom beauftragten Planungsbüro ein Maßnahmen- und Handlungskonzept mit ersten Kostenschätzungen erarbeitet. Dieses wird den politischen Gremien erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Sommer 2020 sollen die Machbarkeitsstudien beendet sein.

TOP 15.3: M 18/0590

Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema ZOB Glashütte

Sachverhalt

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde am 01.11.18 unter TOP 13.19 folgende Anfrage gestellt:

Herr Muckelberg bittet darum, dass die Verwaltung den Zeitplan zum Umbau des ZOB Glashütte darstellt.

Antwort der Verwaltung:

Die Umgestaltung des ZOB Glashütte befindet sich aktuell in der Planung. Diese soll Mitte 2019 abgeschlossen sein und die Genehmigungsplanung, unter Abstimmung mit dem Kreis Segeberg und dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, erfolgen. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung, sowie Ausschreibungsphase die günstigenfalls Ende 2019 durchgeführt wird. Ein Baubeginn wird frühestens Anfang 2020 erfolgen können, ohne Koordinierung mit anderen Maßnahmen.

Im Zuge der erforderlichen Baustellenkoordinierung sind für die Umsetzung des ZOB-Glashütte weitere Maßnahmen der Stadt Norderstedt, sowie Hamburger Maßnahmen zu berücksichtigen.

In den Jahren 2019 und 2020 sind Maßnahmen im Bereich des Hamburger Flughafens zu berücksichtigen. Eine genauere Abstimmung ist hier zwischen den Ländern noch vorgesehen.

Die Stadt Norderstedt plant im Jahr 2019 den 4. Bauabschnitt der Segeberger Chaussee zu beginnen. Die Maßnahme wird voraussichtlich erst im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Anschließend ist der 5. Bauabschnitt der Segeberger Chaussee zum Ausbau vorgesehen. Dieser, zwischen dem Glashütter Kirchenweg und der Müllerstraße, gelegene Bauabschnitt grenzt in weiten Bereichen direkt an den ZOB-Glashütte an. Um unnötige Provisorien zu vermeiden und wirtschaftliche Synergieeffekte aus beiden Maßnahmen zu nutzen, ist es sinnvoll diese zeitlich besonders gut zu koordinieren, um auch die Belastung durch Nutzungseinschränkungen so gering wie möglich zu halten. Für die Planung des 5. BA der Segeberger Chaussee findet derzeit die Vergabe der Planungsleistung statt.

Aus dieser Koordinierung ergibt sich, dass der Baubeginn zum ZOB-Glashütte nach Abschluss des 4. Bauabschnittes der Segeberger Chaussee und im Zuge des 5. Bauabschnittes der Segeberger Chaussee sinnvoll ist.

Der Baubeginn zum ZOB-Glashütte ist daher für Mitte des Jahres 2020 vorgesehen. Da mit einer längeren Bauzeit gerechnet wird und die Bautätigkeit über die Wintermonate erfolgen wird, ist die Maßnahme in mehrere Teilabschnitte zu unterteilen, um die Nutzungseinschränkungen über den Winter möglichst gering zu halten.

**TOP 15.4: M 18/0596
Pressemitteilung Sitzstufenanlage im Moorbekpark freigegeben**

Sachverhalt

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP 15.5: M 18/0561
Pressemitteilung zum Bau von Spielplätzen im Garstedter Dreieck**

Sachverhalt

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP 15.6: M 18/0581
Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema „Immissionsschutz im Bereich der BHKW, Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße“ und Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt „Westlich Oadbyand-Wigston Straße und nordöstlich des Müllberges“**

Sachverhalt

Wir bitten die Verwaltung um kurzfristige Beantwortung folgender Fragen zum Lärmschutz:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die gegenwärtige Situation, insbesondere in Bezug auf die in der schalltechnischen Untersuchung aufgezeigten überschrittenen Grenzwerte?
2. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind aus Gründen des Schallschutzes der Bewohner erforderlich?

3. Mit welchen Maßnahmen kann die Nachtruhe der Anwohner wie auch der Schallschutz im Freien gesichert?

Außerdem bitten wir die Verwaltung um kurzfristige Beantwortung folgender Fragen zum Immissionsschutz Luftschadstoffe:

4. Welche Regelungen gelten in Schleswig-Holstein zur Begrenzung von Formaldehyd-Emissionen aus BHKW?
5. Welche immissionsrechtlichen Festlegungen enthalten die Genehmigungsbescheide der BHKW in Norderstedt?
6. Ist für diese Anlagen eine regelmäßige Überprüfung der Schadstoffemissionen vorgeschrieben?
7. Wie sind die technischen Daten aller BHKW in Norderstedt (Angaben hinsichtlich elektrischer Leistung, thermische Leistung, elektrischer Wirkungsgrad, thermischer Wirkungsgrad und Gesamtwirkungsgrad), aufgelistet nach Standorten?
8. Welche Überwachungsbehörde ist für die Kontrolle der BHKW zuständig?
9. Welche Emissionswerte für Formaldehyd, Stickstoffoxide und Kohlenstoffmonoxid wurden bei den jeweiligen BHKWs im Jahr 2017 (und ggf. im Jahr 2018) gemessen?
10. Welche Maßnahmen sind auf der Grundlage der „Vollzugsempfehlung Formaldehyd“ erforderlich und welche Kosten werden für die Um-/Neuorientierung der BHKW entstehen?
11. Erfüllen nach Auffassung der Verwaltung die Abstände zwischen den bestehenden BHKW und der Wohnbebauung die Schutzkriterien des § 50 BImSchG und den Vorgaben des Abstandserlasses NRW?

Zum Thema Lärmschutz B 328 Norderstedt

Der B 316 A beinhaltet lediglich das BHKW. Das Thema Lärm und angrenzendes Flüchtlingswohnen wird im Rahmen des Verfahrens B 316 B zu gegebener Zeit abgearbeitet.

1. **Wie beurteilt die Verwaltung die gegenwärtige Situation, insbesondere in Bezug auf die in der schalltechnischen Untersuchung aufgezeigten überschrittenen Grenzwerte?**

Zur Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte im Bereich Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße wurde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine lärmtechnische Untersuchung beauftragt, die die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit mit dem vorhandenen BHKW sowie die Auswirkungen des Straßenverkehrslärms auf die geplante Flüchtlingsunterkunft untersuchte. Es sollten gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt werden. Zwar wurden Überschreitungen der Grenzwerte ermittelt, jedoch auch geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, um gesunde Wohnverhältnisse sicherstellen zu können. Aufgrund der Belegenheitsgründen und der Zufahrt kamen aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht in Betracht. Daher wurden Empfehlungen für passiven Schallschutz gegeben, die umgesetzt wurden.

2. **Welche zusätzlichen Maßnahmen sind aus Gründen des Schallschutzes der Bewohner erforderlich?**

Das Gutachten hat Maßnahmen zum Schutz und Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse aufgezeigt, die Bestandteil der Baugenehmigung wurden und umgesetzt sind. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3. **Mit welchen Maßnahmen kann die Nachtruhe der Anwohner wie auch der Schallschutz im Freien gesichert?**

Auf der Grundlage des Bebauungsplan-Vorentwurfes und unter Beachtung der Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung wurde mittlerweile eine schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan beauftragt, die die bestehenden Konflikte; Schutz des Plangebietes vor Gewerbelärm (BHKW), Schutz schützenswerter Nutzungen innerhalb des Plangebietes vor Verkehrslärm, Schutz der Nachbarschaft vor Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen durch den B-Plan-induzierten Zusatzverkehr;

untersucht und ggf. erforderliche Maßnahmen vorschlägt, um gesunde Wohnverhältnisse sicherzustellen. Dieses betrifft auch den genutzten Freiraum.

Zum Thema Immissionsschutz Luftschadstoffe

4. Welche Regelungen gelten in Schleswig-Holstein zur Begrenzung von Formaldehyd-Emissionen aus BHKW?

Für die Anlagen der Stadtwerke Norderstedt gelten die Auflagen aus den Genehmigungen gemäß § 4 BImSchG, für die Anlagen mit > 1 MW Feuerungswärmeleistung, derzeit 60 mg/ m³, ab Februar 2019 30 mg/ m³ (Gemäß § 15 BImSchG), für zukünftige Anlagen voraussichtlich 20 mg/m³.

5. Welche immissionsrechtlichen Festlegungen enthalten die Genehmigungsbescheide der BHKW in Norderstedt?

In diesen Genehmigungen gemäß § 4 BImSchG werden Emissionsbegrenzungen für die Parameter Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid, Schwefeloxide und Formaldehyd festgelegt.

6. Ist für diese Anlagen eine regelmäßige Überprüfung der Schadstoffemissionen vorgeschrieben?

Ab Februar 2019 sind jährliche Überwachungen vorgesehen, bisher alle 4 Jahre.

7. Wie sind die technischen Daten aller BHKW in Norderstedt (Angaben hinsichtlich elektrischer Leistung, thermische Leistung, elektrischer Wirkungsgrad, thermischer Wirkungsgrad und Gesamtwirkungsgrad), aufgelistet nach Standorten?

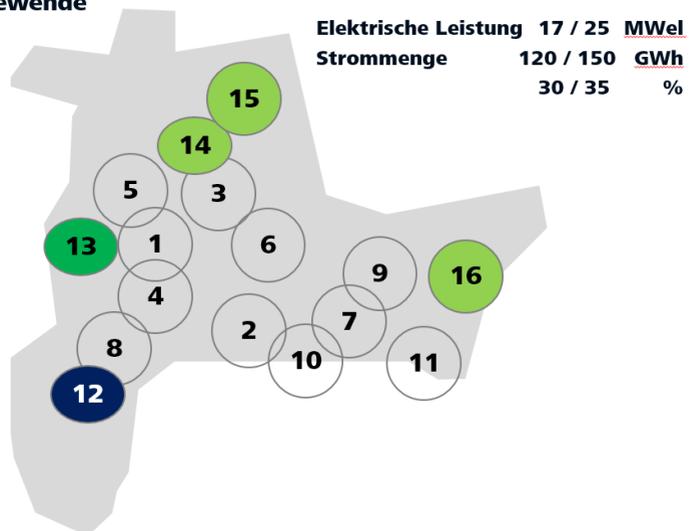
Wir können an dieser Stelle nur über die BHKWs der Stadtwerke Norderstedt Auskunft geben. Hierzu haben wir eine Darstellung beigefügt, die wir im TU-Watt Beirat 2018 vorgestellt haben. Es ist jeweils die elektrische Leistung angegeben. Die am häufigsten eingesetzten Anlagen sind BHKW Module mit knapp 2 MW elektrischer Leistung. Hier beträgt die thermische Leistung im Schnitt auch ca. 2 MW, der Gesamtwirkungsgrad liegt zwischen 80 und 90%.

Blockheizkraftwerke in Norderstedt/ update

Daseinsvorsorge im Kontext der Energiewende

Technische Merkmale

1. Norderstedt Mitte	2,0 MW
2. ARRIBA	1,2 MW
3. BP 202	0,6 MW
4. Buchenweg	2,0 MW
5. Nord	2,0 MW
6. <u>Stonsdorf</u>	2,0 MW
7. SZ Süd	0,2 MW
8. Stettiner Straße	2,0 MW
9. Müllerstraße	0,3 MW
10. Kielortring	2,0 MW
11. Mittelstraße	0,5 MW
12. Mey/ im Bau	2,0 MW
13. <u>Syltkuhlen</u>	2,0 MW
14. Hey	2,0 MW
15. Strategische geplant	2,0 MW
16. Strategische geplant	2,0 MW



8. Welche Überwachungsbehörde ist für die Kontrolle der BHKW zuständig?

Die Zuständige Behörde ist das LLUR, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Meesenring 9, 23566 Lübeck.

9. Welche Emissionswerte für Formaldehyd, Stickstoffoxide und Kohlenstoffmonoxid wurden bei den jeweiligen BHKWs im Jahr 2017 (und ggf. im Jahr 2018) gemessen?

Die Emissionswerte lagen allesamt innerhalb der vorgeschriebenen Grenzwerte und werden über das BUBE Portal an das LLUR übermittelt.

10. Welche Maßnahmen sind auf der Grundlage der „Vollzugsempfehlung Formaldehyd“ erforderlich und welche Kosten werden für die Um-/Neuausrichtung der BHKW entstehen?

Die Reduktion der Emissionen auf die bekannten zukünftigen Grenzwerte stellt laut Herstellerangebe keine Probleme dar. Weitere Beauftragungen liegen derzeit nicht vor.

11. Erfüllen nach Auffassung der Verwaltung die Abstände zwischen den bestehenden BHKW und der Wohnbebauung die Schutzkriterien des § 50 BImSchG und den Vorgaben des Abstandserlasses NRW?

Die Anlagen > 1 MW Feuerungsleistung sind allesamt genehmigungspflichtig, hier liegt jeweils eine Genehmigung nach § 4 BImSchG vor. Auf dieser Grundlage werden die Anlagen geprüft, die entsprechenden Gutachten liegen dem Landesamt vor.

TOP 15.7: M 18/0588

Beantwortung der Anfrage Pkt. 13.14 aus der Ausschusssitzung vom 01.11.2018 von Herrn Holle zum Knotenpunkt Am Umspannwerk / Lawaetzstr. / Quickborner Str.

Sachverhalt

Frage:

Herr Holle bittet die Verwaltung zu prüfen, ob während der Bauphase der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden am Knotenpunkt für die Linksabbieger aus der Straße Am Umspannwerk kommen in die Quickborner Straße die Ampelschaltung nicht so verändert werden kann, dass diese eine längere Grünphase zur Verfügung steht.

Antwort

Bei der Lichtsignalanlage Quickborner Str. / Beim Umspannwerk / Lawaetzstraße liegt im Vergleich zu anderen, ähnlichen Kreuzungsanlagen, eine Besonderheit vor:

Sie ist gekoppelt mit der ca. 100 m entfernten Schrankenanlage des AKN-Bahnüberganges an der Quickborner Straße.

Diese Kopplung ist aus sicherheitstechnischen Gründen äußerst wichtig und hat in der Steuerung der benachbarten Lichtsignalanlage die höchste Priorität. Die Steuerung muss so ausgelegt sein, dass im Falle der Schrankenschließung keinesfalls ein Fahrzeug auf den Schienen des Bahnüberganges im Stau stehen bleiben darf. Fährt ein Schienenfahrzeug auf die Schrankenanlage zu, bekommt die Schrankenanlage einen Impuls, der sofort an die benachbarte Lichtsignalanlage weitergegeben wird. Die Lichtsignalanlage reagiert sofort und lässt das Verkehrsaufkommen auf der Quickborner Str. abfließen. Diese Abwicklung hat Vorrang und kann somit nicht ein hohes Verkehrsaufkommen auf der Straße Beim Umspannwerk und der Lawaetzstraße berücksichtigen.

Daraus ergibt sich eine sehr komplexe Steuerung. Zudem wird diese Anlage während der geöffneten Schrankenanlage verkehrsabhängig geschaltet d.h. die Steuerung passt sich mittels Detektoren der aktuellen Verkehrslage an. Damit kann, mit Berücksichtigung der Kopplung, bei

jeder Verkehrssituation die maximale Leistungsfähigkeit erzielt werden. Eine Änderung der Steuerung ist nur im geringen Maße möglich und sehr aufwendig.

Aus den o.g. Gründen ist eine Änderung der Steuerung für die Baumaßnahme in der Oadby-and-Wigston-Straße nicht tragbar.

TOP 15.8: M 18/0589

Rahmenplanverfahren Harkshörner Weg

Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße

hier: Dokumentation der Auftaktveranstaltung vom 22.08.2018

Sachverhalt

Die öffentliche Auftaktveranstaltung zum Rahmenplanverfahren Harkshörner Weg fand am 22.08.2018 in der Feuerwache Friedrichsgabe statt.

Wie angekündigt erhalten Sie anbei die Dokumentation zur Veranstaltung.

TOP 15.9: M 18/0591

Bauträgerauswahlverfahren B-Plan Nr. 300 „Westlich Lawaetzstraße“

Sachverhalt

Im Frühjahr 2016 wurde ein Bauträgerauswahlverfahren für einen Teil der Wohnbauflächen des Bebauungsplanes Nr. 300 „Westlich Lawaetzstraße“ durchgeführt.

Das Siegerkonsortium für zwei der insgesamt drei Baufelder (Ara Ubiorum GmbH mit gmp Architekten (Gerkan, Marg und Partner)) hat sich zwischenzeitlich aus dem Verfahren zurückgezogen (siehe auch M18/0390).

Für eines der Baufelder, auf dem Geschosswohnungsbau umgesetzt werden soll, soll nun der Zweitplatzierte des Wettbewerbes die Grundstücksgesellschaft Manke GmbH Co KG mit Schenk + Waiblinger Architekten antreten.

Der damalige Entwurf überzeugte die Jury durch die interessante Ausbildung der beiden Hofsituationen im Inneren und die schlüssige Gliederung des Quartiers. Kritisiert wurde u.a. die im Vergleich zu den anderen Entwürfen geringe Dichte, die östliche Wegeverbindung im Kronenbereich der schützenswerten Bäume sowie die Organisation der Tiefgarage.

Die Grundstücksgesellschaft Manke GmbH und Co. KG hat gemeinsam mit Schenk + Waiblinger Architekten den ursprünglichen Entwurf gemäß der Vorgaben überarbeitet und nun ein aus Sicht der EGNO und Verwaltung gelungenes Baukonzept vorgelegt, das zur Umsetzung kommen soll.

TOP 15.10: M 18/0569

Beantwortung der Anfrage von der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 (TOP 6)

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion bittet um Prüfung, ob die Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen an der Bahnstation Richtweg möglich ist.

Die Verwaltung antwortet:

Es gibt zwei Möglichkeiten, provisorische Abstellplätze für Fahrräder am U-Bahnhof Richtweg zu errichten.

1. Fahrradbügel auf der Rasenfläche

Auf der angrenzenden Rasenfläche an der U-Bahn-Station könnten zusätzliche Norderstedter Fahrradbügel, die derzeit im Stadtgebiet eingesetzt werden, im Boden ohne Pflasterung verankert werden. Die Fahrradbügel müssten beschafft werden und könnten über die investiven Mittel der AG Radverkehr finanziert werden.

2. Einsatz von mobilen Fahrradständer

Verschiedene Hersteller von Fahrradabstellanlagen bieten mobile Abstellanlagen, die flexibel einsetzbar sind. Sie müssen nicht aufgedübelt, sondern können frei aufgestellt werden. Über derartige Abstellplätze verfügt die Stadtverwaltung derzeit noch nicht. Diese könnten aber über investive Mittel der Arbeitsgruppe Radverkehr im Rahmen einer Preisumfrage beschafft werden.

Am Richtweg stünden für beide Lösungen Flächen für mindestens 20 zusätzliche Abstellplätze zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die mobilen Abstellanlagen mit etwa 20 Stellplätzen für ca. 1.000,00 € brutto über Haushaltsmittel der AG Radverkehr zu beschaffen, da diese vielfältig einsetzbar sind.

TOP 15.11: M 18/0578

Information bei städtischen Baumaßnahmen, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk aus der Sitzung am 15.11.2018

Sachverhalt

In der Sitzung vom 15.11.2018 fragte Herr Welk an:

Mangelnde Information betroffener Firmen, die als Folge städtischer Baumaßnahmen eingeschränkt zu erreichen sind....

Was kann die Verwaltung tun, um die Einschränkungen für Gewerbetreibende bei der Durchführung von erforderlichen Baumaßnahmen zu minimieren?

Antwort:

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich zu dieser Anfrage eine ausführliche Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Die benannte Esso-Tankstelle ist in der Fachabteilung bekannt und forderte bereits im Jahr 2017 in der ersten Baustufe eine besondere Berücksichtigung.

Unerfreulicher Weise waren im Vorlauf der Bauausführung durch die Stadt die Stadtwerke Norderstedt in diesem Bereich bereits mit Leitungsverlegungen gestartet, wobei die Bürgerinformationen nicht nach den Vorgaben der Stadtverwaltung erfolgten.

Zu Baubeginn des Kreisels in 2017 wurde der Eigentümer der Tankstelle mit Hilfe von Bürgerinformationsblättern die im Baustellenbereich verteilt worden informiert. Standardmäßig werden die Blätter 10 bis 14 Tage vor Bauausführung verteilt. Teils von der Fachabteilung persönlich; teils von den Baufirmen. In diesem Fall wurde die Verteilung durch die Fachabteilung selber durchgeführt und die Tankstelle durch den städtischen Fachingenieur persönlich unter Einreichung der Infoblätter und persönlicher Gesprächsaufnahme informiert. Ebenfalls wurde da schon durch den Fachingenieur bekannt gegeben, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine erste Baustufe handelt und ein Endausbau im Folgejahr erfolgen sollte.

In diesem Jahr (2018) wurde dem Eigentümer daraufhin durch den Fachingenieur am **14.09.2018** telefonisch mitgeteilt, dass der Endausbau ab dem 01.10. oder dem 08.10. voraussichtlich beginnen solle, quasi als erste Vorinformation. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Verwaltung aufgrund äußerer Umstände (Terminbestätigung durch Baufirma fehlte) die Termine nicht endgültig benennen. In diesem Telefonat wurde dem Eigentümer die erste Bauphase unter Vollsperrung der Berliner Allee über 2 Wochen erläutert und auf anschließende Bauphasen hingewiesen. In der gesamten Bauzeit wurde eine Zufahrt zur Tankstelle aufrechterhalten.

Am 20.09.2018 ging die Terminbestätigung der Baufirma in der Verwaltung ein.

Am **24.09.2018** wurde durch den Fachingenieur das zugehörige Architekturbüro, welches in Verbindung zur Tankstelle steht, vorab telefonisch über den weiteren Bauablauf informiert.

Am **25.09.2018** wurden die üblichen Informationsblätter im Baubereich u.a. auch bei der Tankstelle verteilt. Auf diesen wird mitgeteilt, dass die Sperrung der Berliner Allee ab dem 08.10.2018 für ca. 2 Wochen vorgesehen sei. Anschließend würde eine Einbahnstraßenregelung Richtung Herold Center eingerichtet werden.

Der Fachingenieur der Verwaltung hat dabei den Eigentümer der Tankstelle vor Ort persönlich über die Vollsperrung der Berliner Allee und den weiter vorgesehenen Bauablauf in einem Gespräch informiert. Auch darüber, dass noch eine Vollsperrung für ein Wochenende vorgesehen sei.

Am **25.09.2018** hat der Fachingenieur auch noch mal per E-Mail das Infoblatt als PDF an ausgewählte Anlieger, sowie an die Tankstelle verteilt.

Am Folgetag den **26.09.2018** hat der Fachingenieur der Verwaltung eine weitere E-Mail mit einer detaillierten gesonderten Aufstellung des vorgesehenen Bauablaufes, sowie einer Aufklärung wann voraussichtlich welche Zufahrt zur Tankstelle gesperrt sein könnte, an den Eigentümer versendet. Diese auch schon mit Daten, die lediglich vorbehaltlich zur Verfügung gestellt werden konnten. Darin auch enthalten die vorgesehene Vollsperrung vom 09.11 bis zum 12.11.2018. (siehe Anlage)

Am **12.10.2018** erfolgte eine weitere direkte E-Mail Information durch den Fachingenieur, sobald fest stand, dass sich ein Bauzeitverzug von 2 Tagen abzeichnete. Dies auch bereits bevor die Genehmigung durch die Verkehrsbehörde erfolgte, als Vorabinformation unter Vorbehalt an die Anlieger einschl. Tankstelle.

Am **15.10.2018** wurde vor Ort ein neuer Flyer aufgrund der zuvor genannten Terminänderung verteilt. Die Tankstelle wurde per E-Mail informiert.

Am **24.10.2018** erfolgte durch den Fachingenieur die nächste vorbehaltliche Vorinformation per E-Mail über die nächste Bauphase. Dazu hat der Fachingenieur eine selbsterstellte Skizze zum besseren Verständnis beigefügt.

Am **26.10.2018** hat der Fachingenieur weitere Erläuterungen zur nächsten Bauphase an den Eigentümer der Tankstelle per E-Mail übermittelt, sowie eine Einschätzung über die zu erwartenden Zufahrtsbeschränkungen zur Tankstelle. Ergänzend hatte der Eigentümer direkten Kontakt zur Bauausführenden Firma, da diese die Termine zur notwendigen Sperrung von Zufahrten detaillierter weitergeben konnten. Ergänzend wurde auch klar, dass der Eigentümer zum Teil neueste Entwicklungen der Baustelle früher wusste als die Fachabteilung, da die Baufirma die Entwicklungen vor Ort schneller verbreitet hatte als diese Information über die Bauleitung in die Fachabteilung kommen konnte.

Am **02.11.2018** erfolgte per E-Mail die Information, dass die angekündigte Vollsperrung vom 09.11.2018 bis 13.11.2018 erfolgen soll.

Ab dem 08.11.2018 zeichnete sich ab, dass die Bauzeit der Vollsperrung (aus Witterungsgründen) evtl. nicht gehalten werden kann. Dazu erfolgten mehrere Krisengespräche durch die Fachingenieure zum Thema Witterung und den verschiedenen Optionen damit umzugehen. Am 12.11.2018 wurde festgestellt, dass die Asphaltierungsarbeiten witterungstechnisch zwar erfolgen konnten, jedoch die erforderliche Markierung (die für den 12.11.2018 vorgesehen war) nicht erfolgen kann.

Zu den o.g. Entwicklungen wurde dem Eigentümer der Tankstelle am **12.11.2018** die neueren Entwicklungen mitgeteilt, dass die Vollsperrung evtl. bis zum 18.11 aufrecht erhalten werden muss. Zusätzlich hat der Fachingenieur mitgeteilt, dass die Fahrbeziehung Ochsenzoller Straße "Westarm" und Berliner Allee voraussichtlich bereits am 15.11 wieder geöffnet sein wird.

Am **14.11.2018** erfolgte die letzte E-Mail an den Eigentümer, dass die vollständige Freigabe nun doch bereits am 16.11.2018 zur Mittagszeit erfolgen kann. In der gesamten Zeit hat der Fachingenieur zusätzlich mit dem Eigentümer telefonischen Kontakt gehabt und diesen über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die zuvor dargestellten Ereignisse sollen einen Eindruck dazu vermitteln, mit welchem Aufwand der Eigentümer der Tankstelle hier durch den städtischen Tiefbauingenieur betreut wurde. Sollte diese Betreuung zu einem Standard in Straßenbaustellen werden oder alle Geschäftstreibenden oder Anlieger diese Pflege benötigen, benötigt der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften dringend neue Fachstellen für z.B. einen Psychologen und weitere Sozialarbeiter.

Der Endausbau des Kreisels beanspruchte eine Bauzeit vom 08.10.2018 (vom 04.10.2018 mit kleineren Vorarbeiten) und endete mit einer Verkehrsfreigabe am 16.11.2018. Also einer Bauzeit von nur 6 Wochen, was für eine derartige Maßnahme eine sehr sportliche Bauzeit ist.

Anhand der beigefügten E-Mails ist zu erkennen, dass es bei dieser Art von Baumaßnahmen sehr schwierig ist genaue Terminangaben zu machen. Die Arbeiten sind zu stark von Witterung oder anderer äußerer Umstände abhängig, um tatsächlich wie gewünscht Wochen vorher belastbare Auskünfte über den ganzen Bauablauf zu geben. So war in diesem Fall der Baubeginn in der 36. KW geplant und mit der Norderstedter Bank, sowie der Straßenbaufirma vorabgestimmt. Aufgrund von Bauzeitverzügen der Norderstedter Bank konnte dann aber erst in der 41. KW mit dem Straßenbau begonnen werden. Daher sind bei Straßenbaumaßnahmen alle Terminangaben vorbehaltlich zu werten. Eine Angabe von Terminen, Wochen vor Baubeginn, ist daher leider ausgeschlossen.

Grundsätzlich wird bei Straßenbaustellen ein bestimmter Zusammenhang immer wichtiger. Die Kombination aus der Aufrechterhaltung des Verkehrs, einschl. des Anliegerverkehrs, im Zusammenhang mit der Gesamtbauzeit. Je mehr Verkehr in einer Baustelle zugelassen wird, desto weniger Bewegungsspielraum bleibt der Baufirma zum Arbeiten und umso länger wird die Bauzeit. Die Herstellung von Provisorien und deren Unterhaltung sowie die eingeschränkten Platzverhältnisse im Baubereich kosten immer Zeit und Geld und gehen zu Lasten der Sicherheit, auch der Arbeiter vor Ort. Die sich aus den vielen Bauzwischenzuständen entwickelnde Bauzeit ist wiederum eine Belastung für alle Nutzer.

Aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorschriften für Straßenbaustellen wird es in Zukunft immer häufiger die Notwendigkeit von Vollsperrungen auch auf Hauptverkehrsstraßen geben. Diese Einschränkungen mögen im ersten Moment als sehr belastend empfunden werden, jedoch werden diese Baustellen zukünftig schneller und wirtschaftlicher abgewickelt, als die Baustellen in denen man versucht allen Wünschen gerecht zu werden und die in einem langwierigen täglichen Stau enden.

Beschwerden wird es dabei immer geben. Das tägliche Geschäft auf den Straßenbaustellen zeigt, dass viele Beschwerdeführer kein Verhältnis von kurzzeitigen Sanierungsmaßnahmen im Vergleich zu langwierigen Vollausbaumaßnahmen haben. So bleibt bei

Vollausbaumaßnahmen das Verständnis für z.B. 1 Jahr Bauzeit vollends auf der Strecke, obwohl dies von vornherein so vorgesehen war. Hier sei die aktuelle Baustelle auf der Ulzburger Straße als Beispiel benannt.

Bei Straßenbaustellen wird es immer den Konflikt mit Gewerbetreibenden geben, da Baustellen immer mit Einschränkungen in der Nutzung verbunden sind und Vollausbauten eine längere Bauzeit besitzen. Eben genau die Abwägung zwischen Sicherheit, technischer Machbarkeit, Bauzeit und Minimierung der Nutzungseinschränkungen für den Verkehr ist das Hauptthema bei der Abstimmung zwischen Verkehrsbehörde, Polizei, Fachabteilung und ÖPNV sowie Rettungsdienste.

Die Verwaltung plant schon im eigenen Interesse, Straßenbaumaßnahmen in einem Zuge und so schnell wie möglich und somit allseits verträglich durchzuführen, um die Beeinträchtigungen minimieren zu können. Allerdings schreiben gesetzliche Vorschriften zwingend vor gewisse Bautätigkeiten auf bestimmte Tages- und Nachtzeiten zu beschränken.

Bei Straßenbaustellen besitzt die Minimierung der Nutzungseinschränkung neben der Sicherheit bereits jetzt die oberste Priorität. Daher wird wie zuvor beschrieben Jeder der anfragt auch ausführlich informiert, so wie die Informationen in der Verwaltung vorliegen. Dabei darf natürlich nicht ignoriert werden, dass diese Priorität auch Kosten verursacht in Form von aufwendigen Provisorien in der Straße, prov. Lichtsignalanlagen oder die zeitaufwendige Einrichtung immer neuer Bauwischenzustände. Trotzdem verbleiben infolge von Ausbaumaßnahmen selbstverständlich Beeinträchtigungen, die in einem solchen Zusammenhang völlig üblich sind und deshalb zeitweilig in Kauf genommen werden müssen.

Rechtlich teilt der Anlieger das Schicksal der Straße. Das bedeutet, dass er alle wirtschaftlichen Vorteile einer Straße nutzen kann, jedoch bei einer Wieder-, oder Neuherstellung der baulichen Anlage auch vorübergehende oder sogar dauerhafte Einschränkungen zu erdulden hat. Auch haben Anlieger keinen Anspruch auf eine bestimmte Lagegunst die sich aus einer öffentlichen Verkehrsfläche ergibt. Dies jedenfalls insoweit die Verwaltung unnötige Nutzungseinschränkungen verhindert und dadurch existenzbedrohende Umstände vermieden werden.

Dies ist besonders in Hinsicht auf das allgemeine öffentliche Interesse am sparsamen Umgang mit Steuermitteln, durch die die Straßenbaustellen finanziert werden, eine wichtige Abwägung.

Im direkten Gespräch berät die Fachabteilung Gewerbetreibende jedoch immer, bei existenzbedrohenden baulichen Umständen, einen ausreichenden Nachweis darüber zu erstellen und in der Verwaltung einzureichen.

Geht eine Beeinträchtigung über das zumutbare Maß hinaus, kann ein Schadensersatz erforderlich werden. Dabei muss die Bezifferung des Schadens über einen Nachweis, z.B. durch Darlegung des Betrages der vor der Maßnahme erwirtschaftet wurde, geführt werden. Die Hürde für einen entsprechenden Anspruch liegt in der Rechtsprechung jedoch sehr hoch.

Die Erfahrung zeigt, dass in den seltensten Fällen diese Nachweise geführt werden. Die Fachabteilung sieht derzeit keine Möglichkeit die Einschränkungen von Gewerbetreibenden noch weiter zu minimieren als dies derzeit bereits der Fall ist.

Die Fachabteilung empfiehlt zukünftig hinter den Baumaßnahmen mit erforderlich werdender Vollsperrung zu stehen. Diese sind wirtschaftlicher, wesentlich schneller und ergeben eine sichere und vollkommen klare und kommunizierbare Verkehrssituation, ohne sich ständig ändernde Verkehrsströme in verschiedenen Bauwischenzuständen.

TOP 15.12:

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 318

"Königsberger Straße"

Die Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zum Bebauungsplan Nr. 308 „Königsberger Straße“ wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 15.13:

Anfrage von Herrn Jürs zur Kreuzung Kohfurth/ Marommer Straße

Die Anfrage von Herrn Jürs zur Kreuzung Kohfurth/ Marommer Straße ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 15.14:

Anfrage von Herrn Engel zum privatrechtlichen Durchgang von Am Birkenhof zur Birkenweg

Herr Engel fragt nach, ob es der Verwaltung bekannt ist, dass die Wegeverbindung von der Straße Am Birkenhof zum Birkenweg dicht gemacht wurde.

Herr Kröska erklärt, dass es sich diese Wegeverbindung auf privatem Gebiet befindet und der Verwaltung nicht bekannt ist, dass diese nicht mehr durchgängig ist.

TOP 15.15:

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Bonus-Malus-Prinzip für städtische Arbeiten

Die Anfrage von Herrn Muckelberg zum Bonus-Malus-Prinzip für städtische Arbeiten ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 15.16:

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Sachstand Bildungshaus

Die Anfrage von Herrn Muckelberg zum Sachstand Bildungshaus ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 15.17:

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Sachstand Parkraumbewirtschaftung

Die Anfrage von Herrn Muckelberg zum Sachstand Parkraumbewirtschaftung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 15.18:

Anfrage von Herrn Welk zur Baustelle Ochsenzoller Straße zw. Hermann-Löns-Weg und Hogenfelde

Die Anfrage von Herrn Welk zur Baustelle Ochsenzoller Straße zwischen Hermann-Löns-Weg und Hogenfelde ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. (siehe Ziffer 1+ 2 der Anfrage)

TOP 15.19:

Anfrage von Herrn Welk zum Kreisverkehr Ochsenzoller Straße/ Tannenhofstraße/ Achternfelde

Die Anfrage von Herrn Welk zum Kreisverkehr Ochsenzoller Straße/ Tannenhofstraße/ Achternfelde ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. (siehe Ziffer 3 der Anfrage)

Herr Bosse und Herr Kröska antworten hierzu, dass noch kein Zeitplan für die Ausbauplanung vorliegt und daher noch nicht gesagt werden kann, wann mit den Bauarbeiten zum o.g. Kreisverkehr begonnen wird. Die Anlieger werden sobald eine konkrete Planung vorliegt entsprechend benachrichtigt.

TOP 15.20:

Anfrage von Herrn Mährlein zu Bautätigkeiten im Bereich des Bebauungsplan Nr. 286

Herr Mährlein fragt auf welcher Grundlage die Bautätigkeiten im Bereich Tannenhofstraße/ Richtung Berliner Allee erfolgen und wie der Stand des Verfahrens sei.

Herr Bosse antwortet, dass der Bebauungsplan Nr. 286 nicht anwendbar ist und eventuelle Bautätigkeiten aufgrund von § 34 BauGB erfolgen können.

TOP 15.21:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Ampelschaltung in der Berliner Allee

Herr Wiersbitzki bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Ampelschaltung in der Berliner Allee beginnend vom Kreisel abends und nachts anders geschaltet werden kann, damit man nicht an jeder Ampel anhalten muss, sondern ein Verkehrsfluss möglich ist.

TOP 15.22:

Anfrage von Herrn Pender zu Kurvenschildern in der Glasmoorstraße

Herr Pender fragt an, wann die von der Verwaltung in Aussicht gestellten Schilder im Kurvenbereich der Glasmoorstraße aufgebaut werden.

TOP 15.23:

Anfrage von Herrn Pender zu einer möglichen Einbahnstraßenregelung in Teilen der Müllerstraße und der Travestraße

Herr Pender bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im nördlichen Bereich der Müllerstraße die Möglichkeit besteht einen Teil als Einbahnstraße in Verbindung mit der Travestraße einzurichten.

TOP 15.24:

Anfrage von Herrn Pender zur Parkplatzsituation vor der OGGS Müllerstraße

Herr Pender fragt an, ob durch das Schulgelände der OGGS Müllerstraße zum „Schulstieg“ ein Fahrradweg angelegt werden kann. Dazu ist auch der Ausschuss für Schule und Sport von Herrn Pender anzusprechen.

TOP 15.25:

Anfrage von Herrn Pender zum Hofweg

Die Anfrage von Herrn Pender zum Hofweg ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 15.26:

Anfrage von Herrn Holle zu Parkplatzmarkierungen auf den Glashütter Friedhof

Herr Holle bittet die Verwaltung die Parkplatzmarkierungen auf dem Glashütter Friedhof zu erneuern.

TOP 15.27:

Anfrage von Herrn Holle zu Powerpointpräsentationen im Ausschuss

Herr Holle bittet darum die Powerpointpräsentationen im Ausschuss auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren und zukünftig beim Beschluss über das Ergebnis einer frühzeitigen Beteiligung weg zu lassen.